



SITZUNGSVORLAGE		Hauptamt		
Nr. 17/2020	vom	22.01.2020		
Sitzung des		GR		
am		19.02.2020		
öff. (ö) / nichtöff. (nö)		ö		
Vorberatung (V)				
Entscheidung (E)		(E)		

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Kusterdingens Lokale Agenda 21

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt folgende Leitlinien der Kusterdinger Lokalen Agenda:

1. Die Lokalen Agenda Arbeitskreise sind nicht mit den weitreichenden Kompetenzen und Zuständigkeiten des Gemeinderats ausgestattet und können und sollen damit auch nicht ausgestattet werden (Stichwort: *Lokale Agenda Gruppen sind kein Nebengemeinderat*).
2. Lokale Agenda Arbeitskreise werden vom Gemeinderat eingesetzt. Hierfür „bewerben“ sich neue Gruppen schriftlich unter konkreter Angabe ihres Themenbereichs, ihrer Ziele, ihrer Gründungsmitglieder und ihres AK-Sprechers. Es können sich keine Untergruppen bilden, d.h. es bleibt bei der Gesamtverantwortung des/der einen AK-Sprechers*in. Diese/r vertritt den Arbeitskreis nach außen und im Kontakt zum Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung. Ein Wechsel des AK-Sprechers ist der Verwaltung und im Gemeinderat bekannt zu geben.
3. Ausschlusskriterien für die Aufnahme und Anerkennung als Kusterdinger Lokale Agenda Arbeitskreis sind politisch extreme, antisemitische, fremdenfeindliche oder andere in irgendeiner Weise diskriminierende, demokratiefeindliche oder extremistische Haltungen und Positionen. Gleiches gilt für Positionen und Haltungen von bestehenden und künftigen Arbeitskreisen oder seiner Mitglieder, die grundsätzlich gegen den Gemeinderat oder seine Beschlüsse oder gegen die Verwaltung gerichtet sind. Diese Kriterien können auch dazu führen, dass der Gemeinderat diesem Arbeitskreis den Status als Lokaler Agenda Arbeitskreis aberkennt.
4. Gruppen, die über zwei Kalenderjahre nicht mehr aktiv waren, werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Lokalen Agenda Gruppen verabschiedet.
5. Das Engagement von Bürger*innen im Rahmen der Kusterdinger Lokalen Agenda ist ausdrücklich gewollt und erwünscht. Damit dieses ehrenamtliche Engagement gelingt, ermöglicht der Gemeinderat mit der Schaffung von Strukturen in personeller, finanzieller und räumlicher Hinsicht die erforderlichen Ressourcen und somit die Voraussetzungen dafür.
6. Dieses ehrenamtliche Engagement braucht Koordination, Begleitung und Austausch. Aus diesem Grund wird der ursprünglich geschaffene Stellenanteil für eine*n Lokale Agenda Beauftragte*n (15 %) in der Verwaltung wieder geschaffen, auch, um die Lokale Agenda in Kusterdingen zukunftsfähig zu machen.
7. Lokalen Agenda Gruppen soll es außerdem möglich sein, Räumlichkeiten der Gemeinde kostenfrei zu nutzen.

8. Die Lokalen Agenda Gruppen sind keine Lückenbüßer, aber auch kein Ersatz für die hauptamtliche Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats. Die Zusammenarbeit und eine Kultur des wertschätzenden Miteinanders von Lokale Agenda Gruppen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung ist unabdingbare Basis für eine gelingende und zukunftsfähige Zusammenarbeit.
9. Die in der Lokalen Agenda Engagierten erhalten für ihre Arbeit keine Entlohnung. Weil sich hier jedoch Menschen mit ihrem eigenen Blick und ihren eigenen Erfahrungen für das Gemeinwohl einsetzen, ist es auch als besondere Form der Wertschätzung ihres Engagements richtig und wichtig, dass ihre Wahrnehmungen und ihre Veränderungsvorschläge vom Gemeinderat und der Verwaltung angehört und ernst genommen werden. Um dies zu gewährleisten, können die Lokalen Agenda Arbeitskreise dem Gemeinderat jährlich schriftlich über ihre Arbeit berichten. Ferner soll der/die jeweilige AK-Sprecher*in bei Entscheidungen, die das Thema des Arbeitskreises betreffen als sachkundige Bürger*innen in die öffentlichen Sitzungen des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses oder in den Gemeinderat eingeladen und gehört werden. Ein Stimm-, Antrags- und / oder ein grundsätzliches Rederecht leitet sich daraus nicht ab.
10. Die Lokalen Agenda Arbeitskreise reichen ihre Mittelanträge für das kommende Haushaltsjahr jeweils bis nach den Sommerferien bei der Verwaltung ein. Der Gemeinderat legt im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Gesamtbudget für die Lokale Agenda fest. Nach Genehmigung des Haushalts werden die Lokalen Agenda Arbeitskreise in den Verwaltungsausschuss eingeladen und dort wird über die Verteilung der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bzw. über die Projektmittelvergabe entschieden.
11. „Mit einer Stimme sprechen“: Artikel, die von den Lokalen Agenda Arbeitskreisen im Gemeindeboten und /oder auf der Homepage veröffentlicht werden sollen, müssen politisch neutral und sachbezogen sein und den unter Ziff. 3 ausgeführten Grundätzen entsprechen. Es werden keine politischen Statements, keine Wertungen, usw. veröffentlicht. Die geplanten Artikel für den Gemeindeboten und / oder die Homepage werden von der Verwaltung freigegeben. Zur Prüfung der Freigabe und ggf. um Rücksprache halten zu können, müssen sie fünf Arbeitstage vor Redaktionsschluss des Gemeindeboten und vor Einstellung auf der Homepage eingereicht sein.
12. Schriftliche Bewerbungen auf Anerkennung als Lokaler Agenda Arbeitskreis sind unter Beachtung dieser Leitlinien ab sofort bei der Gemeindeverwaltung möglich. Der Gemeinderat entscheidet über die Anerkennung der sich bewerbenden Gruppierungen in diesem Jahr erstmalig ab April und künftig dann zweimal im Jahr (im Frühjahr und Herbst).

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA
 wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Die „Geburtsstunde“ der Kusterdinger Lokalen Agenda 21 war eine Klausurtagung im Dorfgemeinschaftshaus Jettenburg am 19. und 20.07.2002 mit allen Gemeinde- und Ortschaftsrät*innen. Die kleine Bewegung von damals ist nun also ins Erwachsenenalter gekommen. Dies soll Anlass für einen Rückblick sein und Gelegenheit bieten, um über die Zukunft der Kusterdinger Lokalen Agenda 21 zu sprechen und ihre Strukturen nach 18 Jahren zu überprüfen.

Unterschiedliche Begriffe von Ehrenamt

Grundsätzlich sind zwei Gruppen von ehrenamtlich Engagierten in der Gemeinde zu unterscheiden:

Ehrenamtlich engagierte Bürger*innen **mit Mandat** durch Gemeindewahlen (GR, OR, OV), also in „leitender Funktion“ und mit Verantwortung für andere Ehrenamtliche. Für diesen Personenkreis ist in der Gemeindeordnung und in Verwaltungsvorschriften ein detaillierter Handlungsrahmen festgelegt.

Ehrenamtlich engagierte Bürger*innen **ohne Mandat** durch Gemeindewahlen (in den Vereinen, in der Altenarbeit, der Lokalen Agenda, als Fahrer*innen des Bürgerautos usw.) mit dem berechtigten Anspruch auf Begleitung und Unterstützung in ihrer Aufgabe. Für diesen Personenkreis wird der Handlungsspielraum nicht von der Gemeindeordnung festgelegt.

Als Basis der Zusammenarbeit ist wichtig festzuhalten, dass diese Gruppe von ehrenamtlich Engagierten nicht mit den weitreichenden Kompetenzen und Zuständigkeiten des Gemeinderats ausgestattet ist und auch nicht ausgestattet werden kann.

Lokale Agenda 21 – was ist das?¹

Die "Agenda 21" ist ein weltweites Aktionsprogramm für eine umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung. Sie wurde von mehr als 170 Staaten auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro verabschiedet. Den Kommunen kommt bei der Umsetzung der Agenda 21 eine entscheidende Rolle zu, da viele Ziele nur auf kommunaler Ebene – also direkt vor Ort – erreicht werden können. In Zusammenarbeit mit den ehrenamtlich Tätigen, beteiligt sich auch die Gemeinde Kusterdingen aktiv am Prozess der Agenda 21. Dabei spielt das Prinzip der Nachhaltigkeit eine grundlegende Rolle. In der Forstwirtschaft – daher kommt der Begriff – bezeichnet man es als nachhaltige Nutzung, wenn nicht mehr Holz eingeschlagen wird, als durch Wiederaufforstung nachwachsen kann. Auf die menschliche Gesellschaft übertragen heißt das, dass nicht mehr Ressourcen verbraucht werden dürfen, als sich wieder neu bilden. Eine nachhaltige Gesellschaft ist in der Lage, die Bedürfnisse heute lebender Menschen zu befriedigen, ohne die kommenden Generationen zu gefährden – sie ist **zukunftsfähig**. Wichtig dabei ist, dass ökologische, ökonomische und soziale Belange in Einklang gebracht werden. Die Umsetzung der Agenda 21 als weltweites Aktionsprogramm für eine nachhaltige Entwicklung erfolgte nach der UN-Konferenz in Rio 1992 zunächst auf kommunaler Ebene: Viele Lokale Agenda-21-Prozesse haben in Deutschland das Thema Nachhaltigkeit in die Fläche gebracht. Die im Vorfeld der Rio-Nachfolgekonferenz 2012 erfolgte Auswertung und Diskussion hat aufgezeigt, dass eine Weiterentwicklung zu umfassenden Prozessen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung stattgefunden hat. Um eine Verknüpfung zu den inzwischen eingeleiteten Nachhaltigkeitsstrategien zwischen den Kommunen und auf Landes- und Bundesebene herzustellen, wurde in Baden-Württemberg deshalb das 1998 gegründete Agenda-Büro der LUBW in ein Nachhaltigkeitsbüro übergeführt.

¹ (Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Büro für kommunale Nachhaltigkeit der LUBW, NI-Berichte, März 2015, 2. Auflage, <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/69124>).

Themenfelder, die sich auf der Grundlage dieses Nachhaltigkeitsbegriffes in den Kommunen entwickeln können, sind:

Ökologische Tragfähigkeit

- Die Kommune treibt Klimaschutz und Energiewende voran
- Die Kommune fördert eine nachhaltige Mobilität
- Die Kommune geht sorgsam mit unseren natürlichen Ressourcen um

Wirtschaft und Soziales: Gutes Leben in Kommunen

- Die Kommune fördert zukunftsfähiges Wirtschaften und Arbeiten
- Die Kommune fördert eine soziale, gesunde und sichere Stadt
- Die Kommune unterstützt Kultur und Bildung
- Die Kommune fördert Familienfreundlichkeit und eine ausgewogene Bevölkerungsentwicklung
- Die Kommune fördert das Miteinander, Integration und Gleichberechtigung

Rahmenbedingungen und Faktoren einer nachhaltigen Kommunalentwicklung

- Die Kommune schafft den Rahmen für eine nachhaltige, zukunftsfähige Entwicklung
- Die Kommune unterhält ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement
- Die Kommune achtet auf fiskalische Nachhaltigkeit
- Die Kommune fördert die Bürgerbeteiligung
- Die Kommune fördert das Bürgerengagement
- Die Kommune fördert die Interkommunale Zusammenarbeit
- Die Kommune nimmt ihre globale Verantwortung wahr.

(Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, Büro für kommunale Nachhaltigkeit der LUBW, NI-Berichte, März 2015, 2. Auflage, <https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/69124>)

Die Geschichte der Kusterdinger Lokalen Agenda

Nach der Klausurtagung im Jahr 2002 und einer Auftaktveranstaltung im Jahr 2003 bildeten sich die folgenden Arbeitskreise (Leitungen in Klammern):

Naturschutz und Landwirtschaft (zunächst Friedrich Braun, jetzt Marc Schaeuecker u.a.)
L(i)ebenswerte Härten (Gudrun Witte-Borst u.a.)
Infrastruktur (Volker Schall u.a.)

Der Arbeitskreis Infrastruktur konnte sich in der Gemeinde nie richtig etablieren. Nach zahlreichen sehr gut besuchten Veranstaltungen (Mediterrane Nacht in der Kusterdinger Ortsmitte) des Arbeitskreises L(i)ebenswerte Härten und über 10 Jahren ehrenamtlichem Engagement gab der Arbeitskreis sein Format auf.

Kein Arbeitskreis, der sein Engagement zwischenzeitlich aufgab, wurde bisher durch den Gemeinderat offiziell wieder als Lokale Agenda Arbeitskreis abgesetzt.

Im Lauf der Jahre wurden vom Gemeinderat folgende Arbeitskreise als Lokale Arbeitskreise / Projektgruppen eingesetzt:

Mai 2010: „Härtennetzwerk“ als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen (Das Kernteam bei der Gründung: Ursula Binder, Renate Mitzkat, Graeme Nicholson, Beate Simon, Michael Stadelmann, Heinz Volkmer, Raimund Zink)

Februar 2013: Projektgruppe „Netzwerk für Gesundheit Härten“ als Untergruppe des Lokale Agenda Arbeitskreises „L(i)ebenswerte Härten“ der Gemeinde Kusterdingen (Gudrun Witte-Borst, u.a.)

Januar 2014: "Offene Ateliers" als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen (Dr. Rosika und Dr. Paul Starrach)

Juli 2018: „Gerne leben auf den Härten - auch im Alter“ als eigenständige Lokale Agenda-Gruppe der Gemeinde Kusterdingen (Gudrun Witte – Borst, u.a.)

Bereits 1998 – also vor dem Start der Lokalen Agenda in Kusterdingen – wurde der Arbeitskreis ÖPNV; jetzt Mobilität, vom Gemeinderat etabliert und eingesetzt. Aus diesem Grund wurde er ab 2003 wie ein Arbeitskreis der Lokalen Agenda behandelt. (Dr. Paul Starrach, jetzt Dr. Martin Glora u.a.).

Aus dem Arbeitskreis „Gerne leben auf den Härten – auch im Alter“ haben sich mittlerweile mehrere Untergruppen gebildet, die nicht vom Gemeinderat eingesetzt wurden. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sind das die folgenden fünf Gruppen:

- Wohnprojekt Wankheim/ Gemeinschaftlich Bauen und Wohnen in Wankheim für Jung und Alt (Ludwig Sabel, Günter Maier, Susanne Bailer)
- Gemeinschaft und Begegnung (Hans-Peter Wagemann, Helga Gassler)
- Unterstützung für heute und morgen – eine Messe für Senioren auf den Härten am 10.10.2020 (Wolfgang Weiß, Theresia Seitz)
- Seniorenwohnen auf den Härten (Ludwig Sabel, Susanne Bailer). Diese Gruppe hat sich mittlerweile in zwei Gruppen gespalten.
- Kinder und Familien (Katrin Stephan, Lena Kühn, Tim Schöne)

Rahmenbedingungen

Lokale Agenda Arbeitskreise „genießen“ einige „Privilegien“. So können sie z.B. ihre Veranstaltungen unter der eigens vom Gemeinderat im Gemeindeboten eingerichteten Rubrik „Lokale Agenda“ und auf der Homepage ankündigen.

Außerdem können die Arbeitskreise für die Durchführung ihrer Projekte Haushaltsmittel beantragen. In den Anfangszeiten (bis ca. 2005) der Lokalen Agenda wurden dem Gemeinderat diese Projekte im Einzelnen vorgestellt und der Gemeinderat fasste dann über die Bewilligung der Haushaltsmittel Beschluss. Mittlerweile reichen die Arbeitskreise ihre Mittelanmeldungen nur noch bei der Verwaltung ein und der Gemeinderat entscheidet darüber im Rahmen des Haushalts ohne die Vorhaben im Einzelnen zu kennen.

Im Jahr 2019 und auch in den Vorjahren standen den Lokalen Agenda Arbeitskreisen ein Gesamtbudget von ca. 11.000 € für Projekte zur Verfügung. Diese Haushaltsmittel wurden allerdings nie vollständig abgerufen. Im Jahr 2019 flossen von den insgesamt beantragten Haushaltsmitteln ca. 4.300 € ab.

Für die Treffen der Arbeitskreise und von ihnen organisierte Veranstaltungen können kostenlos Räumlichkeiten der Gemeinde genutzt werden.

Damit für das ehrenamtliche Engagement der Lokalen Agenda Gruppen ein verlässlicher Ansprechpartner in der Verwaltung zur Verfügung steht, hatte der Gemeinderat bereits 2000 beschlossen, Stellenanteile (15 %) dafür im Hauptamt zu schaffen. Schon lange stehen diese Stellenanteile wegen einer Umorganisation im Hauptamt nicht mehr zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung braucht es dringend für alle Akteure Vorgaben und Strukturen durch den Gemeinderat, wie mit den vorhandenen und mit neuen Lokale Agenda Gruppen verfahren werden soll.

Dabei stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- Welche Initiativen sollen vom Gemeinderat als Kusterdinger Lokale Agenda-Arbeitskreise anerkannt werden?
- Wie soll das Verfahren sein, um für bestimmte Projekte Haushaltsmittel der Gemeinde zu bekommen? Möchte der Gemeinderat über Projekte der Arbeitskreise, die aus Haushaltsmitteln finanziert werden, vorab entscheiden oder soll es für die Arbeitskreise ein pauschales Budget geben?

- Mit welchen Themen, mit welchen Vorgaben und in welcher Häufigkeit sollen Lokale Agenda Arbeitskreise im Gemeindeboten Hinweise schalten können?
- In welchem Turnus will der Gemeinderat über die (bewilligten) Projekte der Lokalen Agenda Arbeitskreise informiert werden?
- Durch welche Strukturen kann die Lokale Agenda in der Verwaltung zukunftsfähig gemacht werden?

Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Um der Kusterdinger Lokalen Agenda eine verlässliche Struktur zu geben, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, die folgenden Leitlinien zu beschließen. Diese sollen natürlich für die bestehenden Arbeitskreise ebenso gelten wie für die Aufnahme neuer Arbeitskreise in die Kusterdinger Lokale Agenda.

Der Gemeinderat beschließt folgende Leitlinien der Kusterdinger Lokalen Agenda:

1. Die Lokalen Agenda Arbeitskreise sind nicht mit den weitreichenden Kompetenzen und Zuständigkeiten des Gemeinderats ausgestattet und können und sollen damit auch nicht ausgestattet werden (Stichwort: *Lokale Agenda Gruppen sind kein Nebengemeinderat*).
2. Lokale Agenda Arbeitskreise werden vom Gemeinderat eingesetzt. Hierfür „bewerben“ sich neue Gruppen schriftlich unter konkreter Angabe ihres Themenbereichs, ihrer Ziele, ihrer Gründungsmitglieder und ihres AK-Sprechers. Es können sich keine Untergruppen bilden, d.h. es bleibt bei der Gesamtverantwortung des/der einen AK-Sprechers*in. Diese/r vertritt den Arbeitskreis nach außen und im Kontakt zum Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung. Ein Wechsel des AK-Sprechers ist der Verwaltung und im Gemeinderat bekannt zu geben.
3. Ausschlusskriterien für die Aufnahme und Anerkennung als Kusterdinger Lokale Agenda Arbeitskreis sind politisch extreme, antisemitische, fremdenfeindliche oder andere in irgendeiner Weise diskriminierende, demokratiefeindliche oder extremistische Haltungen und Positionen. Gleiches gilt für Positionen und Haltungen von bestehenden und künftigen Arbeitskreisen oder seiner Mitglieder, die grundsätzlich gegen den Gemeinderat oder seine Beschlüsse oder gegen die Verwaltung gerichtet sind. Diese Kriterien können auch dazu führen, dass der Gemeinderat diesem Arbeitskreis den Status als Lokaler Agenda Arbeitskreis aberkennt.
4. Gruppen, die über zwei Kalenderjahre nicht mehr aktiv waren, werden vom Gemeinderat aus dem Kreis der Lokalen Agenda Gruppen verabschiedet.
5. Das Engagement von Bürger*innen im Rahmen der Kusterdinger Lokalen Agenda ist ausdrücklich gewollt und erwünscht. Damit dieses ehrenamtliche Engagement gelingt, ermöglicht der Gemeinderat mit der Schaffung von Strukturen in personeller, finanzieller und räumlicher Hinsicht die erforderlichen Ressourcen und somit die Voraussetzungen dafür.
6. Dieses ehrenamtliche Engagement braucht Koordination, Begleitung und Austausch. Aus diesem Grund wird der ursprünglich geschaffene Stellenanteil für eine*n Lokale Agenda Beauftragte*n (15 %) in der Verwaltung wieder geschaffen, auch, um die Lokale Agenda in Kusterdingen zukunftsfähig zu machen.
7. Lokalen Agenda Gruppen soll es außerdem möglich sein, Räumlichkeiten der Gemeinde kostenfrei zu nutzen.
8. Die Lokalen Agenda Gruppen sind keine Lückenbüßer, aber auch kein Ersatz für die hauptamtliche Arbeit der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderats. Die Zusammenarbeit und eine Kultur des wertschätzenden Miteinanders von Lokale Agenda Gruppen, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung ist unabdingbare Basis für eine gelingende und zukunftsfähige Zusammenarbeit.
9. Die in der Lokalen Agenda Engagierten erhalten für ihre Arbeit keine Entlohnung. Weil sich hier jedoch Menschen mit ihrem eigenen Blick und ihren eigenen Erfahrungen für das Gemeinwohl einsetzen, ist es auch als besondere Form der Wertschätzung ihres Engagements richtig und wichtig, dass ihre Wahrnehmungen und ihre Veränderungsvorschläge vom Gemeinderat und der Verwaltung angehört und ernst genommen werden. Um dies zu

gewährleisten, können die Lokalen Agenda Arbeitskreise dem Gemeinderat jährlich schriftlich über ihre Arbeit berichten. Ferner soll der/die jeweilige AK-Sprecher*in bei Entscheidungen, die das Thema des Arbeitskreises betreffen als sachkundige Bürger*innen in die öffentlichen Sitzungen des jeweils zuständigen beschließenden Ausschusses oder in den Gemeinderat eingeladen und gehört werden. Ein Stimm-, Antrags- und / oder ein grundsätzliches Rederecht leitet sich daraus nicht ab.

10. Die Lokalen Agenda Arbeitskreise reichen ihre Mittelanträge für das kommende Haushaltsjahr jeweils bis nach den Sommerferien bei der Verwaltung ein. Der Gemeinderat legt im Rahmen der Haushaltsberatungen ein Gesamtbudget für die Lokale Agenda fest. Nach Genehmigung des Haushalts werden die Lokalen Agenda Arbeitskreise in den Verwaltungsausschuss eingeladen und dort wird über die Verteilung der vom Gemeinderat zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bzw. über die Projektmittelvergabe entschieden.
11. „Mit einer Stimme sprechen“: Artikel, die von den Lokalen Agenda Arbeitskreisen im Gemeindeboten und /oder auf der Homepage veröffentlicht werden sollen, müssen politisch neutral und sachbezogen sein und den unter Ziff. 3 ausgeführten Grundätzen entsprechen. Es werden keine politischen Statements, keine Wertungen, usw. veröffentlicht. Die geplanten Artikel für den Gemeindeboten und / oder die Homepage werden von der Verwaltung freigegeben. Zur Prüfung der Freigabe und ggf. um Rücksprache halten zu können, müssen sie fünf Arbeitstage vor Redaktionsschluss des Gemeindeboten und vor Einstellung auf der Homepage eingereicht sein.
12. Schriftliche Bewerbungen auf Anerkennung als Lokaler Agenda Arbeitskreis sind unter Beachtung dieser Leitlinien ab sofort bei der Gemeindeverwaltung möglich. Der Gemeinderat entscheidet über die Anerkennung der sich bewerbenden Gruppierungen in diesem Jahr erstmalig ab April und künftig dann zweimal im Jahr (im Frühjahr und Herbst).

Falkenberg

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme	€
Haushaltsplanansatz	€
Verpflichtungsermächtigung (VE)	€
nachzufinanzieren sind	
- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe	€
- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE	€
- Deckung durch	